

**Bauleitplanung der Gemeinde Grube;
Bebauungsplan Nr. 6, 2. Änderung der Gemeinde Grube
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB¹ und Bekanntmachung
der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB**

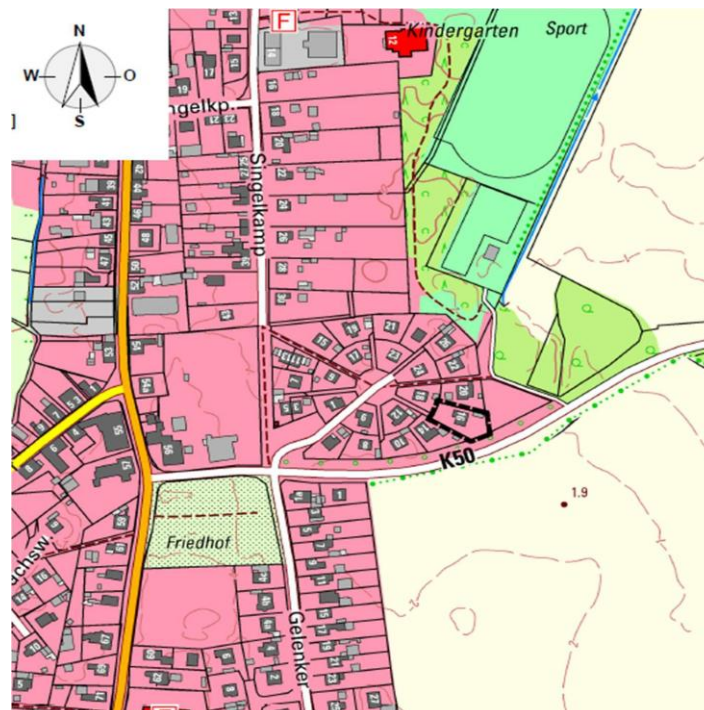
Der Bauausschuss der Gemeinde Grube hat in der Sitzung am 07.09.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. Änderung der Gemeinde Grube für ein Gebiet in Grube zwischen der Bebauung Singelkamp und den Tennisplätzen im Norden, den Wäldern im Osten, der Kreisstraße Nr. 50 im Süden und der Verlängerung des Singelkamps im Westen, -Johannes-Stricker-Ring 16-, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 13 a BauGB) beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird abgesehen, da die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Der vom Bauausschuss der Gemeinde Grube in der Sitzung am 07.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 6, 2. Änderung der Gemeinde Grube für ein Gebiet in Grube zwischen der Bebauung Singelkamp und den Tennisplätzen im Norden, den Wäldern im Osten, der Kreisstraße Nr. 50 im Süden und der Verlängerung des Singelkamps im Westen, -Johannes-Stricker-Ring 16- und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **24.09.2026** bis zum **27.10.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.groemitz.eu/grube/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Planungsziel ist die Schaffung eines Planungsrechtes als Grundvoraussetzung für die Umnutzung eines bestehenden Wohngebäudes zu einer Physiotherapiepraxis.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes

¹ Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung

hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: planenundbauen@groemitz.eu
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - per Fax an: 04562 / 69-258
 - per Post an: Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6, 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. Änderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von	08:00 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags von	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
donnerstags von	08:00 Uhr – 12:30 Uhr, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags von	08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.groemitz.eu/grube/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Grube, den 11.09.2026

Gemeinde Grube (LS)
Die Bürgermeisterin
gez. Kirsten Sköries